

Veröffentlichungsgrenzen

Prognoseergebnisse werden für das Land Sachsen, die drei Direktionsbezirke, die zehn Landkreise und drei Kreisfreien Städte sowie für die Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern veröffentlicht. Darüber hinaus werden die Daten für 29 der 96 Verwaltungsgemeinschaften bzw. Verwaltungsverbände zur Verfügung stehen. Ausschlaggebend für die Veröffentlichungsgrenze „5 000 Einwohner“ ist das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. Dezember 2008.

Darüber hinaus können Daten für nutzerspezifische Regionen wie zum Beispiel Raumkategorien bereitgestellt werden. Bei der Bildung von Regionen, die Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern enthalten, sind zur Sicherung der statistischen Belastbarkeit folgende Rahmenbedingungen einzuhalten: Die Gesamteinwohnerzahl der Region zum o. g. Stichtag beträgt mindestens 5 000 Einwohner. Die Region besteht aus drei oder mehr Gemeinden, davon mindestens zwei Gemeinden mit Einwohnerzahlen unterhalb der Veröffentlichungsgrenze.

Bei der Veröffentlichung von regional tief gegliederten Prognoseergebnissen erfolgt aus Gründen der statistischen Zuverlässigkeit die Ausweisung von Altersstrukturdaten in abgestufter Differenzierung. Die Standardgliederung, die für alle veröffentlichten regionalen Einheiten zur Verfügung steht, ist die Gliederung nach drei Altersgruppen – orientiert an der Definition des Erwerbsalters. Ab einer Größe von 15 000 Einwohnern pro Gemeinde bzw. Region werden zusätzliche Altersgruppierungen angeboten. Ab einer Größe von 25 000 Einwohnern sind beliebige Altersgruppen möglich.

Die Ergebnisse für die Modellrechnung liegen in zwei Varianten für Kreisfreie Städte und Landkreise, die Direktionsbezirke und das Land vor. Neben dem im Internet verfügbaren Standardangebot zur Modellrechnung können auf Anfrage weitere Altersgruppierungen oder Indikatoren zur Verfügung gestellt werden. Für das Land Sachsen sind Ergebnisse bis 2060 in der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung verfügbar.